

## Alkoholverbot für Kraftfahrer

**Trotz starker Rückgänge in den letzten Jahren ist die alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit immer noch eine häufige Unfallursache. Im Jahr 2017 verunglückten 16.802 Personen aufgrund eines alkoholbedingten Unfalls. Die Zahl der bei Alkoholunfällen getöteten Personen betrug 231. Etwa jeder 14. getötete Verkehrsteilnehmer starb infolge eines Alkoholunfalls.**

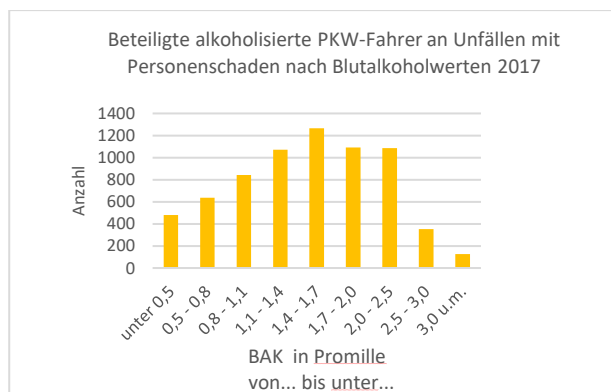
### Rechtslage

Im April 1998 wurde in Deutschland die 0,5-Promillegrenze eingeführt. Dies ist jedoch nicht mit der Erlaubnis gleichzusetzen, sich an diesen Wert heranzutrinken. Schon bei einem Wert von 0,3 Promille kann bei auffälliger Fahrweise die Fahrerlaubnis wegen relativer Fahruntüchtigkeit entzogen werden. Wer sich mit 1,1 Promille und mehr ans Steuer setzt, begeht unabhängig von der Fahrweise eine Straftat.

### Unfallstatistik

Die Unfallschwere ist bei Unfällen, bei denen mindestens einer der Beteiligten unter Alkoholeinfluss stand, überdurchschnittlich hoch. Auffallend ist, dass die Blutalkohol-Konzentration (BAK) der Unfallbeteiligten bei Unfällen mit Personenschaden in den meisten Fällen den gesetzlich festgeschriebenen Höchstwert weit überschreitet.

2017 wiesen laut Statistischem Bundesamt ca. 71 Prozent der alkoholisierten Pkw-Fahrer, die an einem Unfall mit Personenschaden beteiligt waren, Blutalkoholwerte von mindestens 1,1 Promille auf. Etwa jeder vierte alkoholisierte Pkw-Fahrer hatte einen Alkoholgehalt von mindestens 2,0 Promille im Blut. Neben deutlicher Enthemmung und damit einhergehender Selbstüberschätzung fallen stark alkoholisierte Personen durch Sprachschwierigkeiten, Schwindelgefühle sowie Störungen von Koordination und Motorik auf.



(Quelle: Statistisches Bundesamt 2018)

### Bewertung

Gemäß einer repräsentativen Umfrage im Jahr 2018 würde ein Großteil der befragten ADAC Mitglieder der Einführung eines absoluten Alkoholverbots am Steuer zustimmen.

Nach Ansicht der Experten würde sich ein solches Verbot aber kaum in den Unfallzahlen auswirken, da die meisten alkoholbedingten Verkehrsunfälle mit deutlich mehr als 1,1 Promille passieren.

Die Gruppe derjenigen, die alkoholbedingt einen schweren Unfall verursachen, hält sich also schon heute nicht an den geltenden Grenzwert und lässt sich durch die angedrohten Rechtsfolgen auch nicht von einer Alkoholfahrt abbringen.

Es gilt insofern, die Kontrolldichte zu erhöhen, um bereits bestehende Grenzwerte besser durchzusetzen.

Darüber hinaus könnten Innovationen im Rahmen der Präventionsarbeit, wie die verstärkte Nutzung von Alkohol-Wegfahrsperren, helfen, ein stabiles sozialverträgliches Verhalten innerhalb von Risikogruppen zu unterstützen.